

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/130/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

### **Titel:**

Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz  
 Errichtung eines multifunktionalen Weges zwischen Mosigkau und Kleinkühnau  
 - Maßnahmebeschluss -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Als Umsetzung des zertifizierten Leitprojektes aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) wird die Maßnahme „Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz, Errichtung eines multifunktionalen Weges mit einem Gesamtumfang von ca. 1.105.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.
2. Die Veranschlagung der Ausgaben zur o. g. Maßnahme in den Haushalt 2009 (in Höhe von 235.000 €) und 2010 (in Höhe von 864.800 €) erfolgt unter der Haushaltstelle 2.59000 96040.
3. Für die Maßnahme ist eine VE in Höhe von 864.800 € im Haushalt 2009 eingestellt
4. Die Freigabe der finanziellen Mittel für die Planung in Höhe von 65.000 € erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2009.
5. Die Freigabe der finanziellen Mittel für die Realisierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt.
6. Der Publizierung der Projektdaten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Europäischen Fonds wird zugestimmt.
- 7.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen, ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Anhalt (BV/291/2006/I-80)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Gemäß der 3. Änderungsliste zum Vermögenshaushalt 2009 wurden unter der Haushaltstelle 2.59000 96040 die finanziellen Mittel in Höhe von 1.105.000 €, wie nachfolgend dargestellt, veranschlagt:

Haushaltsjahr	2008	2009	2009 - VE	2010	Gesamtsumme
Ausgaben	11.330 €	235.000 €	864.800 €	858.670 €	1.105.000 €
Einnahmen Fördermittel		128.300 €		472.400 €	600.700 €
Eigenmittel	11.330 €	106.700 €		386.270 €	504.300 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

Anlage 1:

## **Begründung:**

### 1. Darstellung der Konzeption

Die **Gartenreichtour Fürst Franz** ist nach Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt - Dessau (1740-1817) benannt. Die insgesamt ca.60 km lange, wichtigste regionale Radroute führt durch die einzigartige Elbauenlandschaft und verbindet die Schlösser und Parkanlagen im Gartenreich Dessau-Wörlitz (UNESCO Welterbe). Durch die Vielzahl der Sehenswürdigkeiten und den Verlauf im Biosphärenreservat „Mittelelbe“ besitzt die Gartenreichtour einen besonders hohen Erlebniswert und überregionale Bedeutung. Neben der Naherholungsfunktion sollen vor allem den Radtouristen Angebote eröffnet werden, die zum längeren Verweilen in der Region anregen.

Die als Rundtour konzipierte Gartenreichtour ist gegenwärtig nicht durchgängig befahrbar. Deshalb ist es zwingend erforderlich, den Lückenschluss zwischen Mosigkau und Kleinkühnau herzustellen. Die direkte Verbindung zwischen Schloss und Park Mosigkau und dem Kühnauer Landschaftspark führt zu einer besseren Vermarktung und zu einer höheren Nutzung.

Der Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz bindet im Abschnitt Kleinkühnau auf die vorhandenen überregionalen Radwege Elberadweg und Europaradwanderweg R1 an. Dadurch ist eine Vernetzung mit dem Radfernwegen gegeben.

Gleichzeitig ist der auszubauende Abschnitt Bestandteil der Rundtour Dessau-Roßlau. Die Rundtour Dessau- Roßlau wurde auf Anregung der Ortschaftsräte entwickelt, um die äußeren Stadtgebiete nördlich und südlich der Elbe zu verbinden und gleichzeitig zwei unterschiedliche Landschaftsräume (Auenlandschaft und Vorfläming) erlebbar zu machen. Diese touristische Rundtour ist ein Projekt des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) und wurde durch die Lokalen Aktionsgruppen „Anhalt“ und „Mittlere Elbe / Fläming“ bestätigt.

Zukünftig soll Mosigkau mit seinem Rokokoschloss einschließlich der angrenzenden Gartenanlage als Etappe der überregionalen Oranierradroute eingebunden werden, welche durch Städte und Regionen mehrerer Bundesländer führt, die dem Hause Oranien-Nassau seit Jahrhunderten verbunden sind. Die Oranierradroute verläuft zwischen dem R1 in Kleinkühnau und Mosigkau ebenfalls über den Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz.

### 2. Beschreibung der Trassenführung des Lückenschlusses der Gartenreichtour

Der Lückenschluss der Gartenreichtour hat eine Gesamtlänge von ca. 3,7 km und unterteilt sich in zwei Abschnitte. Der **Abschnitt Mosigkau** hat eine Länge von ca. 1,5 km und ist in seiner Trassenführung bereits fixiert. Für den zweiten **Abschnitt Kleinkühnau** mit einer Länge von ca. 2,2 km laufen derzeit noch Trassenabstimmungen. Beide Abschnitte werden zeitlich versetzt geplant und sollen 2009 /2010 realisiert werden.

Der **Abschnitt Mosigkau** als 1. Bauabschnitt führt von der Taubebrücke (Bauwerk 20) bzw. der Furt durch die Taube in südliche Richtung, entlang des Naturdenkmals „Diederings Fichten“ und des Wallburggrabens, vorbei an den Kleingartenanlagen bis zur Erich-Weinert-Straße. Im Bereich der Kleingärten erfolgt eine Unterteilung in zwei Teilabschnitte, da dort die Wegebaumaßnahme durch einen bereits ausgebauten Abschnitt auf ca. 300 m unterbrochen werden kann.

Der gesamte 1. Bauabschnitt nutzt bereits vorhandene land- und forstwirtschaftlich Wege, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden und mit der Investition als Multifunktionswege aufgewertet werden sollen.

Der **Abschnitt Kleinkühnau** als 2. Bauabschnitt beginnt an der Taubebrücke (Bauwerk 20) und führt über vorhandene Wege und zwei bereits bestehende Brückenbauwerke in nördliche Richtung und endet am bestehenden Radweg der Straße nach Aken (L 63).

Da sich derzeit Grundstücke in diesem Trassenabschnitt im Eigentumsübergang befinden, sind die Abstimmungen mit dem zukünftigen Eigentümer, der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (nachfolgend DBU), zu führen und noch nicht abgeschlossen. Die Information und Einbeziehung der Verbände erfolgt nach Einigung mit dem zukünftigen Eigentümer.

Die Wegetrasse liegt im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH 0125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und im Europäischen Vogelschutzgebiet SPA 4139/401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Löbberitzer Forst“.

Nach § 45 NatSchG LSA sind Projekte in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Erst nach erfolgter FFH-Prüfung kann über zulässige Trasse und den zulässigen Ausbau entschieden werden.

Entscheidungen über Abweichungen und Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 3 NatSchG LSA erfordern eine Befreiung von den Verboten und Geboten des Naturschutzgesetzes gemäß § 58 NatSchG LSA.

### 3. Ausbauparameter

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme sollen die Wege in der Regel als 3,0 m breite Asphaltwege mit Ausweichstellen ausgebildet werden. Dadurch wird eine Mehrfachnutzung für Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus erreicht.

Im Abschnitt Kleinkühnau wurde im Bereich der Kühnauer Heide, westlich des Neuen Buschgrabens, der Querschnitt in Abstimmung mit der DBU geändert. Der 3,0 m breite Querschnitt wird nur auf einer Breite von 2,0 m mit Asphalt befestigt, der verbleibende Meter wird mittels bindemittelloser Bauweise erstellt.

Derzeit wird noch geprüft, ob eine Nutzung der Wege durch Pferdewagen/ Kremser zugelassen werden kann.

Für den Alltagsradverkehr ist die neue Wegeverbindung eine Optimierung der direkten Fahrtbeziehungen zwischen Mosigkau und Klein- bzw. Großkühnau. Mit Fertigstellung des Lückenschlusses verkürzt sich die Radwegeverbindung zwischen Mosigkau und Kleinkühnau um ca. 1,25 km.

#### 4. Gesamtkosten / geplante Finanzierung in Jahresscheiben

	Haushalts- jahr	2008	2009	2010	Gesamt- ausgaben
1. Bauabschnitt Abschnitt Mosigkau, Teilabschnitt 1	Bau		170.000 €		170.000 €
	Planung	1.200 €	30.000 €		31.200 €
<b>1.1</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.200 €</b>	<b>200.000 €</b>		<b>201.200 €</b>
1. Bauabschnitt Abschnitt Mosigkau, Teilabschnitt 2	Bau			100.000 €	100.000 €
	Planung	4.000 €	5.000 €	15.000 €	24.000 €
<b>1.2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>124.000 €</b>
2. Bauabschnitt Abschnitt Kleinkühnau	Bau			520.800 €	520.800 €
	Planung	6.130 €	10.000 €	64.870 €	81.000 €
	<i>Flur- bereinigung</i>			128.000 €	128.000 €
	UVS		20.000 €	30.000 €	50.000 €
<b>2</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.130 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>743.670 €</b>	<b>779.800 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>11.330 €</b>	<b>235.000 €</b>	<b>858.670 €</b>	<b>1.105.000 €</b>

#### *Hinweis Flurbereinigung*

Derzeit wird noch geprüft ob die Möglichkeit besteht, den notwendigen Flächentausch für das Vorhaben über ein externes Flurbereinigungsverfahren (Verfahren freiwilliger Landtausch nach § 103 ff Flurbereinigungs-gesetz) durchzuführen. Der freiwillige Landtausch ist ein sehr schnelles und einfaches Verfahren zur Neuordnung ländlicher Grundstücke. Dies würde auch die Kosten für die Maßnahme reduzieren.

Der freiwillige Landtausch ist vor allem dann geeignet, wenn zwischen wenigen Partnern die sich einig sind, eine begrenzte Besitzersplitterung behoben werden soll und hierzu nur geringe Vermessungsarbeiten notwendig sind. Eine einvernehmliche Regelung ist dabei Grundvoraussetzung. Die Kosten des Verfahrens, welches das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF) durchführen würde, werden mit 75 % gefördert. Die Stadt würde dementsprechend einen Eigenanteil von 25 % tragen.

Das Projekt wurde durch das ALFF für die Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit zur Umsetzung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) vorgeschlagen, da die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erfolgen soll.

Neben der Darstellung der besonderen Förderung besteht somit auch für die Stadt Dessau-Roßlau die Möglichkeit mit der positiven Öffentlichkeitsarbeit Gäste, Touristen und Bürger über das attraktive Vorhaben zu informieren.

## 5. Finanzierung

Die Stadt hat sich in den vergangenen Jahren aktiv in die Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) eingebracht mit dem Ziel, bei ausgewählten Fördermaßnahmen zusätzliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Der Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz ist ein Projekt, das durch die Lokalen Aktionsgruppen „Anhalt“ und „Mittlere Elbe / Fläming“ bestätigt wurde.

Wenn die Stadt noch in diesem Jahr den entsprechenden Förderantrag stellt, kann für diese Infrastrukturmaßnahme zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale ein Fördersatz bis max. 75% der förderfähigen Nettokosten erzielt werden.

Bei einer Fördermittelantragstellung nach 2009 ist von einer deutlichen Reduzierung des Fördersatzes auszugehen.

Aus diesem Grund soll durch die Stadt noch im 2. Quartal 2009 ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gestellt werden.

Zur Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotenziale kann die Stadt bei einer Antragstellung noch in diesem Jahr mit einem Regelfördersatz von 65% der Nettosumme gefördert werden. Die Maximalförderung von 75% ist möglich, jedoch nicht gesichert. Aus diesem Grund ist die Finanzplanung auf der Grundlage des Regelfördersatzes vorzunehmen. Dieser liegt der Haushaltsanmeldung zugrunde.

Die Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe 65.000 € für die Planung muss zeitnah, spätestens nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen, um den entsprechenden Planungsvorlauf zu schaffen, der die Umsetzung der Leistungen im Förderzeitraum sichert.

Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt.

Anlage 2:

Übersichtslageplan 1 BA.

Übersichtslageplan 2.BA